

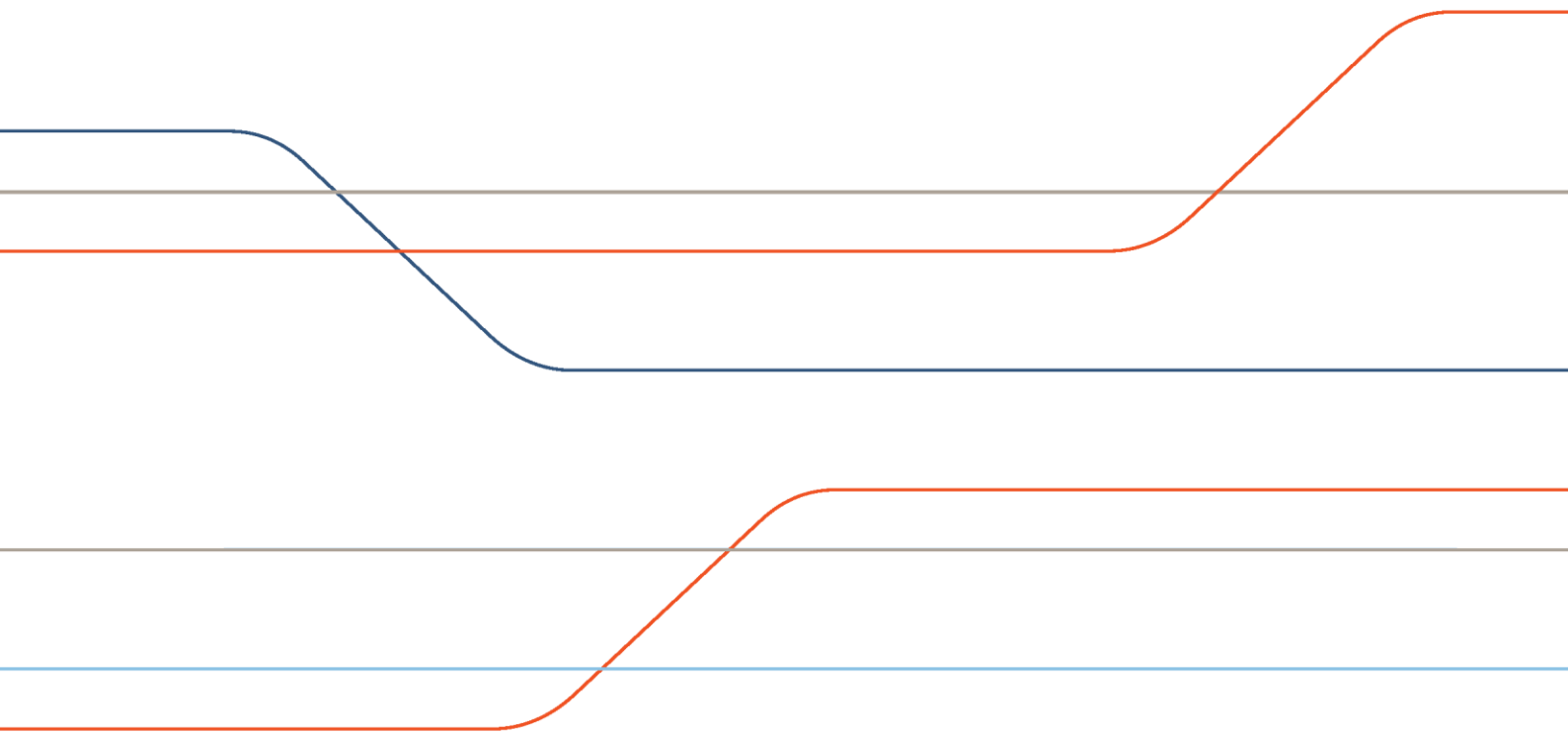


Securities Services

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Mai 2017



Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1.0	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
1.3	Cross-Rebate (Zusatzrabatt)	5
1.4	Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct	5
2.0	Custody Services	6
2.1	Settlement-Transaktionen	6
2.2	Verspätete/fehlgeschlagene Settlements	9
2.3	Kommunikationsgebühren für Settlements	10
2.4	Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen	11
2.5	Depotverwahrung	12
2.6	Einzelaufbewahrung	13
2.7	Low Priced Securities Custody Fee	13
2.8	Corporate Actions	14
2.9	Proxy Voting und Generalversammlung	14
2.10	Steuerdienstleistungen	15
2.11	Forex & Banking	16
2.12	Risk Management	17
2.13	Ausserordentliche Dienstleistungen	17
2.14	Konversionen	18
2.15	Rechtsberatungskosten	19
2.16	Drittgebühren	19
3.0	Issuer Services	19
3.1	Corporate Actions	19
3.2	Neuemissionen	20
4.0	Vault Services	22
4.1	Physische Ein- und Auslieferungen	22
4.2	Titel- und Couponinkasso	23
5.0	Web Services	23
5.1	webMAX	23
6.0	Client Services	24
6.1	Training & Coaching	24
	Appendix I – Erläuterungen zum Cross-rebate (Zusatzrabatt)	25

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

1.0 Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX SIS AG («SIX SIS») verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX SIS ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt eine wichtige Rolle. Das Preismodell basiert auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten gültigen Preispolitik:

- Transparente und attraktive Preise
- Verursachergerechte und faire Preisgestaltung
- Weitergabe der Skaleneffekte beim Einkauf an die Kunden

Der Verhaltenskodex («Code of Conduct»)* wird von SIX SIS unterstützt.

*Der Europäische Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Clearing und Settlement ist eine freiwillige Selbstregulierung der europäischen Börsen, Abwicklungsstellen und Zentralverwahrer. Siehe auch <http://www.six-securities-services.com/de/home/regulatory-affairs/other-regulatory-issues/code-of-conduct.html>.

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Kunden monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Kunde kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Verrechnung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Kunden weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion oder in Prozent je Jahr (v.a. Securities Lending/Borrowing) auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Für die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumen (z.B. Depotwerte, Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.
- Die Gewährung des Cross-rebate erfolgt ebenfalls auf Gruppenebene.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumen von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert, somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

In den Kapiteln zu den einzelnen Dienstleistungen sind jeweils die zugehörigen Drittgebühren aufgeführt, welche gegebenenfalls an die Kunden weitergegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte «Out-of-Pocket»-Gebühren, die dem Kunden 1:1 weiterbelastet werden. In einzelnen Fällen können auch gewisse pauschale Ansätze zur Anwendung kommen.

1.2 **Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)**

Die in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear zur Anwendung kommenden volumenabhängigen Rabattansätze (exklusive Cross-Rebate, siehe nachfolgende Ziffer 1.3) sind als Staffelrabattmodell ausgelegt. Bei diesem Modell muss jede Stufe einzeln durchlaufen werden, d.h. der entsprechende Rabattansatz wird nur für den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz bzw. Preis ausgewiesen.

Beispiel Staffelrabatt

Angenommen, gemäss dem Gesamtvolumen wird Stufe 3 erreicht:

1. Auf den Volumenteil von Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Auf den Volumenteil von Stufe 2 wird der Rabatt von Stufe 2 gewährt.
3. Auf den Volumenteil von Stufe 3 wird der Rabatt von Stufe 3 gewährt.
4. (Keine Volumen in Stufe 4 und ggf. darüber)

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

1.3 Cross-Rebate (Zusatzrabatt)

Um eine optimale Auslastung der Infrastruktur sicherzustellen, gewähren SIX SIS und SIX x-clear ihren Kunden (bzw. Kundengruppen), die Bestandes- sowie Zusatzgeschäft auf der Plattform abwickeln, einen zusätzlichen Rabatt (unabhängig vom Preis- und allfälligen Rabattmodell einer Dienstleistung). Unter «Bestandesgeschäft» fällt «Domestic core custody», während unter «Zusatzgeschäft» eine Reihe von weiteren durch SIX SIS und SIX x-clear angebotenen Dienstleistungen fallen. Für den «Cross-Rebate» wird das Bestandes- mit dem Zusatzgeschäft des Gesamtumsatzes anhand der monatlichen Rechnungssummen (exkl. MwSt.) verglichen. Anschliessend wird der Rabatt auf dem kleineren der beiden Geschäfte gewährt (direkte Gutschrift auf entsprechendem Fee Code).

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Rabatt auf Minimum	MwSt.	Code (s)
Cross-Rebate	Minimum (Rechnungssumme Bestandesgeschäft; Zusatzgeschäft)	25.00%	0.00%	Gemäss Liste im Anhang
			8.00%	

Zugrundeliegende Geschäftsfelder für Cross-rebate:	
Bestandesgeschäft	Zusatzgeschäft
- «Domestic core custody» (Code 3000)	- «International core custody» (Code 3010) - Sämtliche Steuerdienstleistungen - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Securities Finance & Collateral Management - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Proxy Voting - Sämtliche Dienstleistungen aus dem Bereich Global Fund Services - «New Issue – Non-SIX Swiss Exchange» (Code 3530) - «Clearing transactions» (Code 1100, siehe Preisliste SIX x-clear) - «CCP Settlement domestic» (Code 2100 und 2110, siehe Preisliste SIX x-clear) - «CCP Settlement international» (Code 2600, siehe Preisliste SIX x-clear) - Ausgewählte Dienstleistungen aus anderen Divisionen (in Planung)

Hinweis: Siehe auch Berechnungsbeispiele und vollständige Liste der Gebührencodes im Anhang.

1.4 Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct

SIX SIS ist dem europäischen Verhaltenskodex für Clearing und Settlement («Code of Conduct») verpflichtet und legt deshalb die folgenden bestehenden speziellen Vereinbarungen mit Kunden offen:

- Kunden, die als Depotstelle, nationaler Zentralverwahrer (CSD)/internationaler Zentralverwahrer (ICSD), Börse oder Clearing-Stelle SIX SIS ihre Dienstleistungen zu reduzierten Preisen zur Verfügung stellen, profitieren im Gegenzug bei gewissen SIX SIS-Dienstleistungen ebenfalls von einem Spezialpreis.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

- Kunden, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, profitieren fallweise während einer klar definierten Pilotphase von speziellen Einführungskonditionen.
- Neuen oder bestehenden Kunden, die eine/mehrere bedeutende Titeleinlieferung(en) vornehmen, gewährt SIX SIS von Fall zu Fall befristete Spezialkonditionen, z.B. in Form von «Fee Holidays».
- Kunden, die spezielle Services, z.B. ein personalisiertes Kunden-Desk, beanspruchen möchten, können dies gegen entsprechende Kostenverrechnung bilateral vereinbaren.

2.0 Custody Services

2.1 Settlement-Transaktionen

Effektive Settlement-Transaktionen* werden zu einem einheitlichen Satz abgerechnet. T2S-Settlements für T2S Indirectly Connected Participants (ICP) werden mit einem differenzierten Satz in Rechnung gestellt, für T2S Directly Connected Participants (DCP) gilt der gleiche Satz wie für non-T2S-Settlements.

*Abrechnung je Leg. Eine Unterscheidung zwischen Lines und Transaktionen, sowie zwischen Netto- und Brutto-Settlements findet nicht statt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse settlement	pro Transaktion	0.65	0.00%	2000
Domestic T2S-settlement (DCPs and Investor CSDs)*	pro Transaktion	0.65	0.00%	2020
Domestic T2S-settlement (ICPs)*	pro Transaktion	0.70	0.00%	2021

*T2S Settlement on issuer CSD ISINs in EUR

Annullierungen: Die systembedingte* oder manuell veranlasste Löschung eines Settlement-Auftrags wird nicht separat in Rechnung gestellt. Die Settlement-Gebühr für den Settlement-Auftrag wird jedoch auch im Fall einer Annullierung berechnet.

*Nach Ablauf der durch die Marktusanz definierten Frist annulliert das SECOM-System die bis zu diesem Zeitpunkt pendenten Aufträge automatisch.

Splitting: Eine durch den Kunden veranlasste Stückelung eines Settlement-Auftrags wird nicht gesondert berechnet. Jedoch fällt je ausgeführtem Teil die Settlement-Gebühr an.

Depotübertragungen (Instruktionsart «Account Transfers»/ATF) werden wie reguläre Settlements berechnet (auch T2S). Zusatzaufwände werden jedoch separat in Rechnung gestellt (siehe auch Abschnitt Gesamtdepotübertragung).

Position Transfers (PTF) zwischen SECOM und T2S werden SIX SIS-seitig jeweils wie reguläre Domestic T2S-Settlements berechnet. Da diese mittels zwei Transaktionen (DFP und RFP) vorgenommen werden, fallen jedoch doppelte EZB-Drittgebühren an – siehe «Drittgebühren (der EZB) für T2S Services».

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Routing: Für SIX Swiss Exchange-Transaktionen, die nicht über SIX SIS bzw. T2S abgewickelt werden, übernimmt SIX SIS ohne Mehrkosten das Routing an einen der internationalen Zentralverwahrer (ICSD), nämlich Clearstream Banking Luxembourg (CBL) oder Euroclear Bank (EB). Es wird der normale Preis eines Inhouse Settlements verrechnet.

Registrierung: Registrierungsoperationen und deren Annullierungen sowie die Übermittlung von Kundendaten an Aktienregister (AREG-Data)* werden einheitlich wie folgt berechnet:

*Elektronische Übermittlung von Aktionärsdaten für eingetragene schweizerische Wertschriften

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Domestic registration operation	pro Transaktion	0.80	0.00%	2200

Drittgebühren für T2S-Dienstleistungen

Neben den regulären T2S-Abwicklungsgebühren von SIX SIS (siehe oben) werden den Teilnehmern alle anfallenden Drittgebühren in CHF* in Rechnung gestellt, nicht beschränkt auf T2S-Drittgebühren der EZB (z.B. auf das Emittenten- und Investor-CSD-Geschäft). Bitte beachten Sie, dass Anpassungen bei Drittgebühren der EZB oder bei Drittgebühren sonstiger Dritter ohne vorherige Ankündigung von SIX SIS anwendbar werden. Sämtliche Drittgebühren werden vollständig an die Teilnehmer weiterbelastet.

* Drittgebühren, die in EUR (oder in einer anderen Fremdwährung) anfallen, werden zum gültigen Marktkurs in CHF umgerechnet. Die aktuelle Preisliste der EZB kann unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/t2s/pricing/list/html/index.en.html> abgerufen werden.

Derzeit gelten folgende EZB-Drittgebühren für alle T2S-Transaktionen:

T2S Settlement Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Delivery versus payment	je Instruktion	0.15	0.00%	8220
Free of payment/payment free of delivery	je Instruktion	0.09	8.00%	8221
Internal T2S liquidity transfer	je Transfer	0.09	0.00%	8222
Account allocation	je Instruktion	0.030	0.00%	8223
Matching	je Instruktion	0.030	0.00%	8224
Intra-position/intra-balance movement	je Transaktion	0.060	0.00%	8225
3rd-party T2S auto-collateral by PBk	Nur Collateral Provider belastet 5x (1 Collateral-Gegenstand + 4 Settlement-Instruktionen)	0.15	8.00%	8226
Intended settlement day failed transaction	Aufschlag je Werktag je fehlschlagender Instruktion	0.15	8.00%	8227
Daytime settlement process	Aufschlag je Instruktion	0.030	0.00%	8228

T2S Information Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Application-to-application reports (A2A)	je Report-Posten (nur für DCP)	0.004	8.00%	8520

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Application-to-application queries (A2A)	je angefragtem Posten (nur für DCP)	0.007	8.00%	8521
User-to-application queries (U2A)	je ausgeführter Anfrage (nur für DCP)	0.100	8.00%	8522
Message bundled into a file	je Nachricht (innerhalb Datei mit gebündelten Nachrichten)	0.004	8.00%	8523
Transmissions	je Übertragung	0.012	8.00%	8524

T2S Auto-realignment Services

Auto-realignment Services können die Effizienz für die Kunden steigern. Hierfür bietet SIX SIS gegen eine monatliche Grundgebühr je Depot zwei Dienstleistungen an, welche optional genutzt werden können. Diese Dienstleistungen beinhalten ein aktives Monitoring durch SIX SIS inkl. Ausführung der Transfers. Die eigentlichen Transferkosten werden separat in Rechnung gestellt.

T2S Auto-realignment Service for Settlement (APRS)

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRS, end of day only	je Monat und Depot	200.00	0.00%	2920
APRS, full service	je Monat und Depot	300.00	0.00%	

T2S Auto-realignment Service for Collateral (APRC)

Dies beinhaltet dynamische Ein- und Ausbuchungen aus dem Collateral Pool.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRC service	je Monat und Depot	300.00	0.00%	2920

Die aufgeführten Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr von CHF 6'000.- pro Business Partner und Monat abgerechnet.

Kostenfreie Services

Partial Settlement Indicator

Die teilweise Abwicklung erlaubt es, Fraktionen der ursprünglichen Menge oder des ursprünglichen Betrags abzuwickeln, wenn ein volles Settlement aufgrund fehlender Titel oder Barmittel nicht möglich ist:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Partial Settlement Indicator	kostenfrei	0.00	0.00%	

Claims Reporting

Der Kunde kann wählen, in welcher Form das Claim Reporting erfolgen soll:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Claims reporting	kostenfrei	0.00	0.00%	

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

ABP Trade Repair Service

Automatische Adaptierung von Settlement-Instruktionen, welche von ABPs ausgehen:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Trade repair service	kostenfrei	0.00	0.00%	

2.2 Verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Fristgerechte Settlements erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte (verspätete/fehlgeschlagene) CCP-Settlement-Transaktionen aus SIX Swiss Exchange und anderen Trading Venues (z.B. MTF Trades) für den Schweizer Markt kommt ein nach Anlageklassen differenziertes Preismodell zur Anwendung.

Bei Exchange Traded Funds (ETF) wird eine Pauschalgebühr von CHF 50,00 belastet, d.h. bei dieser Anlageklasse gilt der Minimumansatz von CHF 100.00 nicht. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt der untenstehende zweistufige Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert bzw. eine Mindestgebühr von CHF 100.00. Die nachfolgend aufgeführten Ansätze gelten jeweils für jedes Settlement und jeden Tag.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/failed settlement	ETF	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag	50.00	0.00%	2400
	Andere (Aktien, Obligationen, etc.)	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1.	0.070%	0	50'000'000
2.	0.040%	> 50'000'000	

Es wird eine Mindestgebühr von CHF 100.00 belastet.

Der Settlement-Betrag wird mit dem oben aufgeführten Prozentsatz multipliziert, und bei Settlement-Beträgen über CHF 50 Mio. müssen jeweils beide Stufen durchlaufen werden, d.h. der Teil bis CHF 50 Mio. wird mit dem höheren, der Rest mit dem tieferen Ansatz berechnet.

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Diese Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

Kompensationen für verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Wenn die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist, wird der betroffenen Gegenpartei automatisch eine Kompensation gemäss nachfolgender Aufstellung gutgeschrieben (i.d.R. die Hälfte des vereinnahmten Betrags gemäss dem oben erwähnten Preismodell für verspätete/fehlgeschlagene Settlements).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Bei ETF wird pauschal ein Betrag von CHF 25.00 gutgeschrieben. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt für Kompensationen der untenstehende zweistufige Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Compensation late/failed settlement	ETF	pro verspätetem Settlement und Tag	25.00	0.00%	2420
	Andere (Aktien, Obligationen etc.)	pro verspätetem Settlement und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1	0.035%	0	50'000'000
2	0.020%	> 50'000'000	

Hinweis: Auf der Kompensationsseite kommt keine Mindestgutschrift zur Anwendung.

SIX SIS behält sich das Recht vor, Gebühren zu stornieren, wenn die Kompensation höher als die Gebühr für verspätete Settlements ist. Dies betrifft verspätete/fehlgeschlagene Settlements und Kompensationen infolge verspäteter/fehlgeschlagener Settlements, die ihren Teilnehmern belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

2.3

Kommunikationsgebühren für Settlements

Die Nutzung einer SECOM-Kommunikationsschnittstelle für Inhouse-/OTC- und Locked-in-CCP-Settlements («Inhouse Settlements») wird über eine monatliche Gebühr für die Settlement-Kommunikation belastet. Entsprechend dem Settlement-Volumen (von Gebührencode 2000) der Kundengruppe wird gemäss untenstehender Tabelle ein Pauschalpreis bestimmt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement communication fee	je Monat, je Kundengruppe	siehe unten	0.00%	2300

Pauschale Kommunikationsgebühr für Settlements, nach Anzahl Inhouse Settlements je Monat		
Von	Bis	Ansatz in CHF
1	299	500
300	2'999	1'000
3'000	29'999	4'000
30'000	99'999	12'000
100'000	299'999	30'000
300'000		60'000

Hinweis: Bei Kunden in einer Kundengruppe wird die anzuwendende Gruppen-Kommunikationsgebühr anhand des Kundenanteils am Gruppen-Settlement-Volumen (Gebührencode 2000) aufgeteilt. SIX SIS behält sich das Recht vor, die übermässige Nutzung von Online-Systemabfragen nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

SWIFT

Bis auf folgende Ausnahmen sind alle Kommunikationsdienstleistungen im gemeinsamen Preis für die Depotverwahrung («Domestic Core Custody», Code 3'000) bzw. der Kommunikationsgebühr für Settlement-Kunden enthalten («Settlement Communication Fee», Code 2'300).

Für ausgehende SWIFT-Nachrichten wird eine Gebühr je Meldung erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWIFT Outgoing messages	pro Meldung	0.20	8.00%	5250

2.4

Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen

Notwendige manuelle Eingriffe von SIX SIS bei der Auftragsverwaltung werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement manual intervention	Manuelle Eingabe durch SIX SIS	75.00	0.00%	2900

Hinweis: Die zugrunde liegende Dienstleistung (i.d.R. das Settlement) wird separat in Rechnung gestellt.

Gesamtdepotübertragung (Bulk-Transfer)

Unter Verwendung des Account-Transfers (ATF) können SIX SIS-Kunden alle Wertpapiere eines Depots gleichzeitig auf ein anderes Depot übertragen. Diese durch den Kunden instruierte Dienstleistung wird mit einer festen Rate von CHF 1'500 pro Inhouse-Depotübertragung berechnet. Es fallen keine weiteren Transaktions-/Settlement-Gebühren an.

Alternativ zum ATF unterstützt SIX SIS ihre Kunden auf Anfrage auch bei einer Gesamtdepotübertragung. Diese Dienstleistung wird nach Aufwand pro Depot bzw. üblicherweise gemäss Kostenvoranschlag abgerechnet (in der Regel werden mindestens CHF 1'500 belastet). Hierbei anfallende Settlement-Gebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (u.a. über den Gebührencode «Inhouse settlement», Code 2000).

Die Gebühren, die bei einer Gesamtdepotübertragung anfallen, werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit allen anderen ausserordentlichen Settlement-Leistungen, die nach Aufwand berechnet und mit dem Kunden abgesprochen werden, auf folgenden Gebührencode gebucht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement miscellaneous/ Special efforts	n.a.	nach Aufwand	0.00%	2990

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
Unbearbeitete Aufträge im Status 505	ab 2. Monat	1'000.00
	ab 3. Monat	2'000.00
	ab 4. Monat	4'000.00
	ab 5. Monat	8'000.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

2.5 Depotverwahrung

Alle wichtigen, zur Depotverwahrung für schweizerische Bestände gehörigen Kerndienstleistungen werden über einen Sammelpreis abgerechnet, welcher vom Marktwert der Bestände abhängt. Die Kunden profitieren von Volumenrabatten (siehe unten) auf die nachfolgenden Bruttopreise:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in BP p.a.	MwSt.	Code
Domestic core custody	Anteil am Depotwert	siehe unten	8.00%	3000

Markt	Marktcode	BP p.a.	
		Aktien ¹	Bonds ²
Liechtenstein	LI	0.60	0.50
Schweiz	CH	0.60	0.50

¹ Beteiligungspapiere (Aktien, ETFs, etc.)

² Forderungspapiere (Bonds, Warrants, Anrechte, etc.)

Der Sammelpreis enthält den Unterhalt der Valorendaten, Corporate Actions (mandatory/voluntary), die Bestandespflege von Gesellschaften, die zahlungsunfähig oder in Liquidation sind, die Ausführung von Verzichtserklärungen sowie Kommunikationsdienstleistungen.

Volumen-Rabattmodell

Auf obenstehende Bruttopreise für die Depotverwahrung («Domestic core custody») wird ein volumenabhängiger Staffelrabatt wie folgt gewährt.

Staffelrabatt auf Depotverwahrung			
Stufen	Minimum in CHF	Maximum in CHF	Rabatt
0	0	4'999'999'999	0.00%
1	5'000'000'000	9'999'999'999	12.50%
2	10'000'000'000	49'999'999'999	25.00%
3	50'000'000'000	99'999'999'999	37.50%
4	100'000'000'000		50.00%

Hinweis: In besonderen Fällen kommt die Regelung bzgl. minimaler Settlement-Volumen für Grosskunden zur Anwendung. Die jeweils höchste (und ggf. zweithöchste) Rabattstufe eines Kunden wird dann durch die jeweils vorhergehende ersetzt.

Für den Staffelrabatt auf Depotverwahrung werden sämtliche Depotwerte der Gruppe berücksichtigt (siehe auch «Kundengruppen», Abschnitt 1.1). Grundsätzlich muss jede Stufe einzeln durchlaufen werden, d.h., der entsprechende Rabattsatz wird immer nur für den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz ausgewiesen (siehe auch Kap.1.2).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Zuteilungsregel für Marktzugehörigkeit

Grundsätzlich gilt der ISIN-Präfix für alle Valoren als Zuteilungsregel für die Marktzugehörigkeit. Ausnahmen:

- a. Schweiz (CH): Alle Tresorvaloren inkl. Namenaktien und dematerialisierte Fonds, inkl. Bucheffekten mit schweizerischer / liechtensteinischer Hauptzahlstelle; werden dem Markt CH zugeordnet

(Bei Valoren mit Präfix CH ohne Hauptzahlstellenfunktion eines SIX SIS-Kunden bzw. ohne offizielle ISIN erfolgt die Markt-zuteilung gemäss SIX SIS-Hauptdepotstelle.)

- b. Liechtenstein (LI): Alle Tresorvaloren für Liechtenstein; werden dem Markt CH zugeordnet

2.6 Einzelaufbewahrung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
EVA - Separate safekeeping	siehe unten	siehe unten	8.00%	3100

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Einlieferung(en) in das eigene Depot	n.a.	gratis
Einlieferung(en) von Drittparteien	pro Auftrag	30.00
Scannen einer Einlieferung	pro Auftrag	10.00
Auslieferung(en)	pro Auftrag	30.00
Auslieferung(en) an Drittparteien und Bankkunden	pro Auftrag	60.00
Temporäre Auslagerung mit automatischer Wiedereinlieferung	pro Auftrag	50.00
Coupondetachierung, Rückzahlung (Versand an Kunde)	pro Auftrag	50.00
Coupondetachierung, Rückzahlung (Versand an Hauptzahlstelle zum Inkasso bzw. zur Gutschrift)	pro Auftrag	75.00
Zusätzliche, unvorhergesehene Arbeiten (manuelle Aufwände)	pro Stunde	150.00
Lagerhaltung	pro Einheit*	15.00 p.a.

*Als Einheit gelten z.B. Wertpapierbestand bis zehn Einzelpapiere, Couvert oder kleines Paket, Versicherungspolice, Schuldbrief etc.

Hinweis: Bei Auslieferungen (und Auslagerungen) werden zusätzlich Versand- und Versicherungsspesen berechnet. Weitere Informationen: www.six-securities-services.com > Login > SIX SIS Private > Services > EVA.

2.7 Low Priced Securities Custody Fee

Effekten mit niedrigem Wert («Low-priced securities», LPS) bedürfen aus Risikogesichtspunkten einer erhöhten Überwachungstätigkeit. Sie stehen in den USA unter scharfer Beobachtung der «Securities and Exchange Commission» (SEC) sowie der «Financial Industry Regulatory Authority» (FINRA).

Pro LPS ISIN-Position, die am Monatsende gehalten wird, wird dem Teilnehmer eine fixe Gebühr verrechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
LPS custody fee	Pro LPS-ISIN am Monatsende	25.00	8.00%	3220

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Pro Teilnehmer (BP-ID) werden LPS ISINs monatlich nur einmal belastet. Ausschlaggebend für die Klassifizierung sind ISINs, welche in der «List of Low Priced Securities In-Scope Universe» als LPS aufgeführt sind. Die Liste kann abgerufen werden unter www.six-securities-services.com > Login > SIX SIS Private > MarketGuide > Valorenlisten > USA.

2.8 Corporate Actions

Bei Corporate Actions (C/A) unterscheidet SIX SIS grundsätzlich zwischen solchen ohne Wahlrecht (Mandatory Actions – M/A) und solchen mit Wahlrecht (Voluntary Actions – V/A). Die Dienstleistungen, die gegenüber Hauptzahlstellen (Main Paying Agents – MPA) erbracht werden, sind in Kap. 3.0 beschrieben.

Die Ausführung von Corporate Actions ist im gemeinsamen Preis für die Depotverwahrung enthalten. Lediglich für nicht termingerechte V/A-Instruktionen bzw. für die Nichteinhaltung der gesetzten Fristen oder die Änderung von Instruktionen nach Ablauf von Fristen wird – pro Instruktion – eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/corrected V/A instruction	pro Instruktion	250.00	0.00%	3290

Normalerweise führt SIX SIS keine Corporate Actions aus, deren Wert unter CHF 30.00 liegt (z.B. Verkauf von Fraktionen oder Bezugsrechten).

Manuelle Corporate Action-Aufträge für strukturierte Produkte

Manuelle Rück- und Zinszahlungen von strukturierten Produkten (CONNEXOR® Events) oder Ereignisse, die durch SIX SIS manuell nachbearbeitet werden müssen, werden nicht gesondert verrechnet. SIX SIS behält sich jedoch das Recht vor, bei Übernutzung Gebühren unter «Late/ corrected V/A instruction» (Code 3290) zu verrechnen.

2.9 Proxy Voting und Generalversammlung

Automatisch verarbeitbare Aufträge («Straightthrough Processing», STP) zu Proxy Voting und Generalversammlungen (Voting Cards, Meeting Cards, Admission Cards, Notices) werden einheitlich pro Instruktion bzw. pro ISIN pro Vorfall in Rechnung gestellt. Manuell zu verarbeitende Aufträge (non-STP) sollten vermieden werden und werden mit einem erhöhten Satz in Rechnung gestellt. Bei den STP-Dienstleistungen wird zwischen drei Varianten unterschieden: In den Varianten «light» und SWIFT (MT565) erhält der Kunde keine Informationen bezüglich Generalversammlungen und wird je Instruktion belastet; in der Variante «full» ist diese Leistung dagegen enthalten, und es wird je Vorfall (i.d.R. je Generalversammlung) abgerechnet*.

*Zum Erhalt der Informationen muss ISIN in CAES auf die entsprechende Liste gesetzt werden.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting service	Light service/ SWIFT MT565/ Votex*: pro Instruktion	35.00	8.00%	3300
	Full service: pro ISIN pro Vorfall			
Custody proxy voting non-STP service	pro Instruktion	250.00	8.00%	3310

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

*Bei Verwendung von Votex wird in den Systemen von SIX SIS eine Sperrung veranlasst, welche ebenfalls mit dem oben angegebenen Ansatz verrechnet wird.

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Custody proxy voting 3rd-party fees», Code 8'330).

Weitere spezielle, bzw. manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich Proxy Voting und Generalversammlung werden nach Aufwand unter folgendem Gebührencode verrechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.00%	3320

Drittgebühren im Bereich Proxy Voting und Generalversammlung werden den Kunden unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.00%	8330

2.10 Steuerdienstleistungen

Die Dienstleistungen von SIX SIS im Steuerbereich (Tax Services) umfassen sämtliche administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Steuerrückforderungen sowie Steuerelementation und -berichterstattung aus Compliance-Gründen.

2.10.1 Steuerrückforderungen

SIX SIS bietet in allen bedeutenden Märkten ein effizientes Abrechnungsverfahren für Steuerrückerstattungen an. Im Markt Schweiz werden Steuerrückforderungen wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Standard tax reclaim	pro Antrag	100.00 (Markt Schweiz)	8.00%	3400

Steuerrückerstattungen über das Tax Portal werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax reclaim via Tax Portal	pro Antrag	85.00 (Markt Schweiz)	8.00%	3401

Hinweis: Allfällige umfassende Recherchen für Rückforderungsbegehren, die den Standardservice überschreiten, werden den obenstehenden Gebührencodes zusätzlich mit einem Ansatz von CHF 150.00 je Stunde belastet. Ebenso werden Drittgebühren zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.10.2 Steuerbescheinigungen

Das Ausstellen von Vouchern/ Steuerbelegen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax voucher	pro Position	45.00	8.00%	3440

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.10.3 Behandlung von Ausnahmen

Für nicht termingerechte Rückforderungsanträge und Steuerentlastungen an der Quelle bzw. für das Nichteinhalten der gesetzten Schlusszeiten, das Einreichen fehlerhafter Rückforderungen und den damit verbundenen Rückversand wird der Mehraufwand pro Antrag verrechnet. Ebenso behält sich SIX SIS das Recht vor, für bestimmte Kundenanfragen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern, einen Stundenansatz zu berechnen.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax special efforts and exception handling	siehe unten	siehe unten	8.00%	3450

Markt	Beschreibung, Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Alle	Einreichung verspäteter Tax Reclaims, Relief at Source und Quick Refunds (pro Antrag)	150.00
	Korrektur von Steuerbescheinigungen (pro Antrag)	150.00
	Kurierspesen für dringende Lieferungen (pro Vorfall)	150.00
	Zusätzliche, umfassende manuelle Recherchen (pro Stunde)	150.00
	Eingeschriebene Post Ausland (pro Vorfall)	25.00

2.10.4 Drittgebühren

Drittgebühren im Bereich Steuerdienstleistungen werden den Kunden unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.00%	8'350

2.11 Forex & Banking

Bei SIX SIS können Forex-Geschäfte in den von ihr geführten Währungen gratis abgewickelt werden. Kapitalrückzahlungen und Überweisungsstornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Währung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Withdrawal of funds	XAU*	je Instruktion	36.00	0.00%	5000
	Übrige	je Instruktion	10.00		
Cancellation of money transfer order	Alle	je Instruktion	150.00	0.00%	5010

*Für Gold (XAU) wird zusätzlich eine Kontoführungsgebühr von 55 BP p.a. verrechnet.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

2.12 Risk Management

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Limit monitoring	pro ABP*	250.00	8.00%	5030

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in BP p.m.	MwSt.	Code
SIX SIS SIC payment services	Limitvolumen	1.0	0.00%	5040

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Risk Management – Miscellaneous and special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.00%	5050
	Änderungs-instruktionen am Verarbeitungstag	100.00		

*Assigned Business Partner

Limitenänderung bei Korrespondenzbank-Lösung

Anpassungen der Kreditlimite bei der Korrespondenzbank-Lösung erfolgen gratis, sofern sie am Vortag gemeldet werden. Änderungs-instruktionen am Verarbeitungstag werden über den Gebührencode «Risk Management – Miscellaneous and special efforts» (Code 5050) abgerechnet.

2.13 Ausserordentliche Dienstleistungen

Für Spezial- und Sonderaufträge berechnet SIX SIS den Kunden aufwandsbasierte Kosten. Eigene Gebührencodes für Spezialdienstleistungen bestehen in den Bereichen Settlement (2'990), Proxy voting (3'320), Tax services (3'450) und Risk management (5'050). Sonstige Spezialdienstleistungen werden über den folgenden Gebührencode gemäss untenstehender Tabelle abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous/ Special efforts	siehe unten	siehe unten	8.00%	5500

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
webMAX Pro Software Update	pro webMAX-Modul (Test und Produktion)	920.00
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08.00–18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Std.)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	IRS Excel-Report (RVCS155/160)	
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	pro weitere Erstellung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung (Pauschale, welche für jeden Report zu entrichten ist).	800.00
	Zusatzaufwände (Zeitaufwand > 4h pro Auswertung) werden zusätzlich pro Stunde abgerechnet.	200.00
Spezialauswertungen Bestandspflegekommission	pro Report	50.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00
Kontoführungsgebühr für Depots, die zu Gunsten Dritter verpfändet sind	Monatlich pro Depot «03 collateral account for external entities»; direkt dem dienstleistungserbringenden Pfandgläubiger verrechnet	600.00
Support für verspäteten Release-Wechsel (pro LUD)	1. Kalendermonat (angebrochen)	2'000.00
	2. Kalendermonat (angebrochen)	5'000.00
	3. Kalendermonat (angebrochen)	10'000.00
	ab 4. Kalendermonat (angebrochen)	15'000.00
Kosten interner Rechtsdienstleistungen und Kosten anderer interner Spezialisten im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS*	pro Stunde	230.00
Bestätigung Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen (für «Main Paying Agents»)	pro ISIN	5'000.00

*Zusätzlich werden externe Gerichts- und Anwaltskosten, Expertenkosten und weitere Drittkosten, die SIX SIS im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS entstehen, über «Legal 3rd-party fees» (Code 8500) dem Kunden belastet.

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (Gebührencodes 8200 Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees, 8330 Custody proxy voting 3rd-party fees, 8350 Tax 3rd-party fees, 8500 Legal 3rd-party fees).

2.14

Konversionen

Konversionen von Orascom Development Holding (ISIN CH.003'828'567'9) für Überträge zwischen dem Markt Ägypten und dem Markt Schweiz werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Agentenpreis pro Konversionswert	Mindestpreis in CHF	MwSt.	Code
Conversion services	0.03%	100.00	0.00%	2'770

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8'250 & «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Code 8260).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

2.15 Rechtsberatungskosten

Rechtsberatungskosten (Rechtskosten von externen Anwaltskanzlei(en) bzw. von Drittanwälten) für Kundentransaktionen, oder welche im Auftrag des Kunden angefallen sind, werden den Kunden weiterbelastet. Falls kein Gutachten eingereicht wird, werden die angefallenen Kosten 1:1 weiterverrechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Legal 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.00%	8500

2.16 Drittgebühren

Drittgebühren werden über den spezifischen Gebührencode des jeweiligen Dienstleistungsbereichs abgerechnet. Übergreifende Drittgebühren (z.B. Reisekosten im Zusammenhang mit Consulting, Training & Coaching und webMAX Updates) werden den Kunden wie folgt weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.00%	8500

3.0 Issuer Services

Dienstleistungen für Main Paying Agents (MPA)

In diesem Kapitel werden Dienstleistungen aufgeführt, die in der Regel Kunden in der Rolle als Hauptzahlstelle, Emittent oder Lead-Manager in Rechnung gestellt werden.

3.1 Corporate Actions

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Mandatory actions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3250

Transaktionsart	Buchungspreis (pro Transaktion und Kunde)	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Couponbearbeitungspreis (pro phys. Couponbogen)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)	Preis (pro kommissionsberechtigtem Kunden)
Abtrennung von Bezugsrechten und Gratisoptionen	25.00	0.40	-	1'000.00	-
Dividenden Markt Schweiz	-	-	-	-	10.00
Spezielle Rückzahlungen/ Ausschüttungen	25.00	0.10	-	-	-
Split mit Neueinlieferung	25.00	0.10	-	1'000.00	-
Split mit Abstempelung	25.00	0.30	-	1'000.00	-
Split mit Umtausch auf neuen Valor	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Transaktionsart	Buchungspreis (pro Transaktion und Kunde)	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Couponbearbeitungspreis (pro phys. Couponbogen)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)	Preis (pro kommissionsberechtigtem Kunden)
Umtausch in anderen Valor (Gleichstellungen gratis)	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-
Umtausch in Namenaktien	50.00	0.10	-	1'500.00	-
Couponbogen-erneuerung	-	-	0.60	1'000.00	-
Titelerneuerung	-	0.20	-	1'000.00	-
Inkassozertifikat auf Wunsch der Zahlstelle	25.00	-	-	1'000.00	-

Hinweis: Corporate Actions im Markt Schweiz werden nach Aufwand berechnet.

3.1.1 Titelerneuerung und -vernichtung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Securities redemptions and destructions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3255

Transaktionsart	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)
Titelerneuerung	0.10	200.00
Couponvernichtung	0.005	100.00
Vernichtung Globalurkunde	-	200.00
Umbuchung von physischen Fondsanteilen in dematerialisierte Stücke mit Vernichtung	0.20	-

3.1.2 Geldausschüttung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Cash distribution	n.a.	effektive Kosten	0.00%	3256

3.1.3 Bestandsmeldungen, Konformitätserklärungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Position reporting	n.a.	effektive Kosten	8.00%	3257

Hinweis: Die Bestätigung der Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen wird pro ISIN mit einem einheitlichen Satz auf dem Gebührencode «Miscellaneous/ Special efforts» (Code 5500) verrechnet – siehe Abschnitt Ausserordentliche Dienstleistungen.

3.2 Neuemissionen

3.2.1 Neuemissionen – Standard

Emissionen mit Wertrechten* und schriftlicher Anmeldung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Uncertificated securities	pro Emission	250.00	0.00%	3500

Emissionen mit Globalurkunden* werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Global certificates	pro Emission	600.00	0.00%	3510

*Eingang der Anmeldung (Zeitstempel SIX SIS morgens bis 08.00 Uhr MEZ) bis zwei Tage vor Liberierung; ein Tag vor Erstkotierung bei SIX Swiss Exchange (Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 9 Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen)

3.2.2 Neuemissionen – SIX Swiss Exchange

Emissionen mit Wertrechten, die über CONNEXOR® Distribution (IBT - Internet Based Terms und IBL – Internet Based Listing) angemeldet werden und an der SIX Swiss Exchange kotiert sind, kommt das nachfolgende Stufenmodell zur Anwendung. Die Preise je Emission sind abhängig von der kumulierten Anzahl solcher Emissionen pro Kalenderjahr, wobei (während eines Kalenderjahres) jede Stufe durchlaufen werden muss.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - SIX Swiss Exchange	pro Neuemission	siehe unten	0.00%	3520

Anzahl Neuemissionen pro Kalenderjahr (jede Stufe muss durchlaufen werden)			
Stufe	von	bis	Ansatz in CHF pro Neuemission
1	1	200	58.00
2	201	500	50.00
3	501	1'000	44.00
4	1'001	2'000	41.00
5	2'001	5'000	38.00
6	5'001	7'500	36.00
7	7'501	10'000	34.00
8	10'001	darüber	32.00

3.2.3 Neuemissionen – Non-SIX Swiss Exchange

Emissionen mit Wertrechten, die über CONNEXOR® Distribution (IBT - Internet Based Terms und IBL – Internet Based Listing) angemeldet werden und nicht an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden, wird eine volumenabhängige Preisstaffelung mit separaten Stufen angewendet. Ausschlaggebend für den Preis ist das kumulierte jährliche Volumen von solchen Neuemissionen einer Kundengruppe gemäss untenstehender Tabelle.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Non-SIX Swiss Exchange	pro Neuemission	siehe unten	0.00%	3530

Preismodell für Neuemissionen - Non-SIX Swiss Exchange		
Stufe	Volumen pro Kalenderjahr	Ansatz in CHF pro Neuemission

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Preismodell für Neuemissionen - Non-SIX Swiss Exchange			
Stufe	Volumen pro Kalenderjahr		Ansatz in CHF pro Neuemission
1	1	2'000	8.00
2	2'001	5'000	7.00
3	5'001	10'000	6.00
4	10'001	20'000	5.00
5	20'001	40'000	4.00
6	> 40'000		3.00

Beispiel: Neuemission Non-SIX Swiss Exchange (kumuliertes jährliches Volumen):

Monat	Anzahl Neuemissionen	Ansatz in CHF pro Neuemission	Total in CHF
Januar	1'800	1'800 x 8.00	14'400.00
Februar	1'600	200 x 8.00 + 1'400 x 7.00	11'400.00
März	2'200	1'600 x 7.00 + 600 x 6.00	14'800.00

3.2.4

Neuemissionen physischer Wertschriften

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Physical securities	siehe unten	siehe unten	0.00%	3540

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Emissionen und Kapitalerhöhungen von/mit physisch gedruckten Titeln	pro Emission – Mindestpreis	2'000.00
	pro Emissionslieferung pro Bezugsauftrag	65.00
	zuzüglich Transport- und Versicherungsspesen pro Auftrag	10.00
Lieferversprechen ¹ länger als 3 Monate offen	1. Mahnung pro ISIN (3 Monate ab Einbuchung)	100.00
	2. Mahnung pro ISIN (4 Monate ab Einbuchung)	150.00
	3. Mahnung pro ISIN (5 Monate ab Einbuchung)	200.00
	jede weitere Mahnung	200.00
Retouren von Lieferversprechen oder Globalurkunden	pro Retournerung	75.00
Aufnahme von Kassenobligationen ²	n.a.	kostenlos

¹ Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 11.0 Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen

² Detailbeschreibung siehe ServiceGuide Kassenobligationen

4.0

Vault Services

4.1

Physische Ein- und Auslieferungen

Physische Einlieferungen sind SIX SIS-seitig für die Kunden kostenlos. Physische Auslieferungen werden wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse physical withdrawal operation	pro Auftrag bis 100 Zertifikate	75.00	8.00%	2080
	Gross- und Spezialaufträge	nach Aufwand		

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Drittgebühren, die im Zusammenhang mit physischen Ein- und Auslieferungen anfallen (z.B. Post-, Transport- und Versicherungsgebühren), werden den Kunden unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.00%	8200

4.2 Titel- und Couponinkasso

Das physische Titel- und Couponinkasso (SAPHIR) wird wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Special income collection	Valorenführung (über das Verfalldatum hinaus) pro Valor und Fälligkeit, pro Jahr	50.00	0.00%	3260
	Einlieferungen seitens Drittbanken, inkl. Abrechnung/Vergütung via SIC; pro Valor und Fälligkeit	20.00		
	Vernichtung (nach gesetzlicher Frist); pro Valor inkl. Vernichtungsprotokoll	200.00		
	Einlieferung seitens Hauptzahlstelle zur Lagerung (ohne Abrechnung); pro Valor und Fälligkeit	10.00		

5.0 Web Services

5.1 webMAX

Für den Systemunterhalt der webMAX Professional Software wird eine monatliche Gebühr gemäss folgender Aufstellung erhoben.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
webMAX maintenance	siehe unten	siehe unten	8.00%	5235

webMAX Typ	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Professional Standard	SECOM-Modul pro Server	400.00
Professional StandardPlus (PSP)	SECOM-Modul pro Server (inkl. HSM-Karte 220)	520.00
	SIC-Modul	700.00
	euroSIC-Modul	
Professional Gateway (GWS)	pro zusätzliche HSM-Karte	120.00
	SECOM-Modul pro Server (inkl. HSM-Karte 220 oder 600)	1'200.00
	SISgate-Modul pro Server (inkl. HSM-Karte 220 oder 600)	
	SIC-Modul	1'000.00
	euroSIC-Modul	
pro zusätzliche HSM-Karte	120.00	

Hinweis: Setup, Betrieb und Unterhalt der SIS Web Services (SWS) SECOM, SIC und euroSIC sind gratis. Allfällige Drittgebühren für Reisespesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Miscellaneous 3rd-party fees», Code 8'550).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

6.0 Client Services

6.1 Training & Coaching

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Training & coaching (Beratung iZm. den Dienstleistungen von SIX SIS AG)	je Person/ Tag	siehe unten	8.00%	5400

Ort der Leistungserbringung	Kundensegment	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
In den Kursräumen von SIX SIS	neue Kunden	für 4 Personen	gratis
	bestehende Kunden	pro Person ½ Tag	500.00
		pro Person 1 Tag	500.00
Vor Ort bei Kunden	neue Kunden	pro Tag (Inland)	1'000.00
		pro Tag (Ausland)	2'200.00
		zusätzlicher Tag	800.00
	bestehende Kunden	pro ½ Tag	2'000.00
pro Tag		3'000.00	

Hinweis: Allfällige Drittgebühren für Reisespesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Miscellaneous 3rd-party fees», Code 8'550). Für Hotel, Verpflegung und Transfers werden in der Regel Pauschalansätze angewendet. Können mehrere Kunden gleichzeitig besucht werden, finden günstigere Pauschalen Anwendung.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

Appendix I – Erläuterungen zum Cross-rebate (Zusatzrabatt)

Erläuterungen zum Zusatzrabatt

1. Liste der für den Zusatzrabatt relevanten Gebührencodes (Fee Codes)

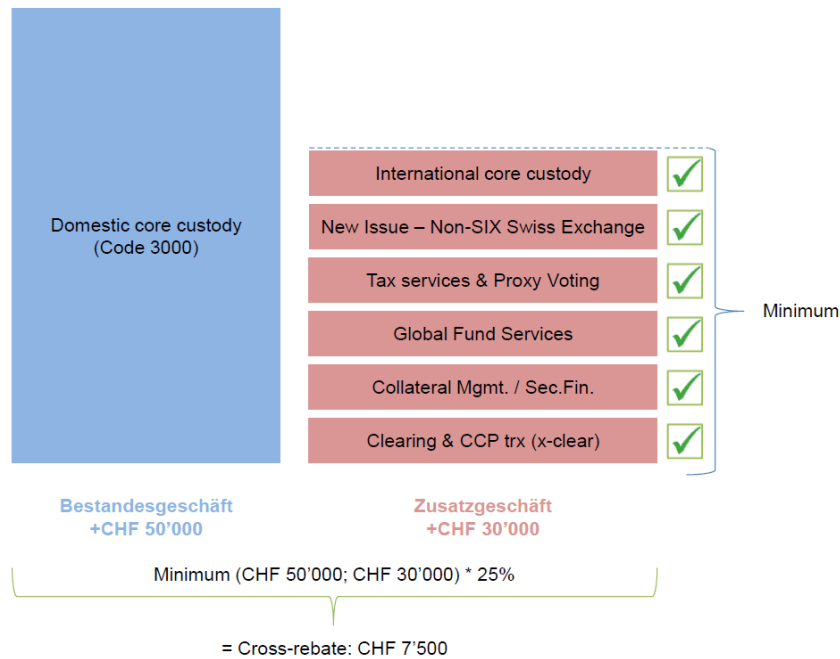
Bestandesgeschäft		Zusatzgeschäft	
3000	SIS domestic core custody	1100	x-clear clearing transactions
		1110	x-clear clearing for bonds value based
		1900	SIS global funds trade execution
		1915	SIS global funds execution exception
		2050	SIS global funds domestic settlement
		2100	x-clear CCP settlement domestic
		2110	x-clear T2S CCP settlement domestic
		2550	SIS global fund international settlement
		2600	x-clear CCP settlement international
		2915	SIS global funds settlement exception
		3010	SIS international core custody
		3020	SIS global funds core custody
		3215	SIS global funds custody exception
		3300	SIS custody proxy voting service
		3310	SIS custody proxy voting non-STP service
		3320	SIS custody proxy voting special efforts
		3400	SIS tax standard reclaims
		3401	SIS tax reclaims via tax portal
		3410	SIS tax relief at source (RAS)
		3420	SIS tax quick refund (QR)
		3440	SIS tax certificate
		3450	SIS tax exception handling
		3460	SIS tax FATCA reporting
		3470	SIS tax voucher Germany
		3475	SIS tax FTT financial trx tax reporting
		3480	SIS tax documentation & reporting
		3530	SIS new issue non-SIX Swiss Exchange
		4000	SIS Repo administration
		4010	SIS Repo orders
		4020	SIS Repo intraday orders with SNB
		4030	SIS Repo GC select
		4040	SIS Repo orders open-ended
		4050	SIS Repo custody cover account SNB
		4060	SIS Repo evergreen contract order
		4065	SIS Repo evergreen child generation
		4110	SIS SLB borrower fee
		4200	SIS SecLend loan administration
		4210	SIS SecLend loan settlement
		4220	SIS SecLend loan settlement GC select
		4250	SIS COSI loan admin collateralized ISINs
		4300	SIS TCM administration
		4301	SIS TCM administration structured prod
		4310	SIS TCM exposure order
		4320	SIS TCM modify exposure order
		4330	SIS TCM collateral pool (CP only)
		4340	SIS TCM issuance
		9100	x-clear OC clearing cash products
9110	x-clear OC clearing SLB products		
9200	x-clear OC settlement cash products		

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Mai 2017

2. Beispiel: Berechnung Cross-rebate

Cross-rebate = Minimum (Bestandesgeschäft; Zusatzgeschäft) * 25%



SIX SIS AG macht ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf die **Art. 9 lit. a und 27 lit. c und f** der AGB von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer selbst für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (insbesondere in- und ausländische steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtliche oder statutarische Vorschriften) hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben, Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet, noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX SIS AG
Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zürich

Postanschrift:
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 3111
F +41 58 499 3111
www.six-securities-services.com

